

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Kartier- und
Vermessungsarbeiten
vom 31.08.2026 bis zum 24.04.2027

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH die Neubauleitung Sittling – Altheim-380-kV-Ersatzneubauprojekt, sowie den Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung LH-08-B52A. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren des Ersatzneubaus erfolgte bereits im Jahr 2024. Start des Baus der Juraleitung ist Juni 2027. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Vorarbeiten für die ökologische Baubegleitung, der bodenkundlichen Baubegleitung, der Planung von Kompensationsmaßnahmen sowie Vermessungsarbeiten.

Bodenkundliche Baubegleitung

Im Zuge der Baumaßnahmen ist eine temporäre Beeinträchtigung des Bodens unvermeidlich, was Aktivitäten wie das Befahren, Umlagern, Zwischenlagern, Austauschen, Wiedereinbauen und Rückverdichten einschließt. Um die vielfältigen Funktionen des Bodens zu schützen oder auch wiederherzustellen, ist ein nachhaltiger und sorgfältiger Umgang mit dem Boden essenziell. Die Bodenkartierungen ermöglichen es, Bodentyp und -funktionen zu identifizieren, wodurch bodenschutzrelevante Fragestellungen effektiv angegangen werden können. Bei der Bohrstockkartierung werden mithilfe eines Pirkhauer-Bohrstockes mit einem Durchmesser von etwa 2-3 cm Bodenproben entnommen, um den Aufbau, die Beschaffenheit und die Eigenschaften der vorhandenen Bodenschichten zu erfassen. Die Untersuchungen erfolgen punktuell und verursachen keine Beeinträchtigungen des Bodens.

Ökologische Baubegleitung

Die ökologische Baubegleitung stellt sicher, dass die Eingriffe in die Umwelt so gering wie möglich ausfallen. Dafür werden bereits im Vorfeld Kartierungen durchgeführt und erste Maßnahmen vorbereitet. Zunächst findet eine Begehung aller Gehölzstrukturen statt. Hierbei werden Höhlenbäume erfasst, eingemessen und farblich markiert. Ameisennester werden mithilfe eines bunten Holzpflocks markiert. Sollten Dachsbaue gefunden werden, wird eine Wildtierkamera aufgestellt, um zu prüfen, ob der Bau besetzt ist und bei Positivnachweis mit der Vergrämung angefangen (Ausbringen von Geruchsmitteln). Anbringung von Haselmaus-Tubes zur Bestandsermittlung von Haselmäusen. Absuchen nach Potentialflächen und Strukturen auf Amphibien für etwaige Schutzmaßnahmen. Wir bitten darum, oben genannte Gegenstände nicht zu beseitigen, da sie ausschließlich dem Umweltschutz dienen.

Vermessungs- und Absteckarbeiten

Im Vorfeld der Bauausführung werden die für den Waldabtrieb und die Baufeldfreimachung relevanten Bäume und Vegetationsflächen vor Ort gekennzeichnet. Die Markierungen dienen der eindeutigen Abgrenzung der betroffenen Bereiche und der Vorbereitung der erforderlichen forstlichen Maßnahmen. Die Kennzeichnung erfolgt durch temporäre Farb- oder Markierzeichen und stellt selbst keinen Eingriff in Boden oder Vegetation dar.

Landschaftspflegerische Ausführungsplanung

Die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung stellt sicher, dass die nicht vermeidbaren Umweltbeeinflussungen kompensiert werden. Dafür werden bereits im Vorfeld mögliche Standorte für Ausgleichsmaßnahmen begutachtet und die konkrete Maßnahme daraus abgeleitet. Die Maßnahmen finden teilweise auch außerhalb der durch den Bau beanspruchten Flächen statt.

Begehungen im Zuge der Bauplanung

Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, werden im Vorfeld der Bauausführung Zuwegungen durch Mitarbeitende von TenneT befahren. Teilflächen werden unter Umständen betreten werden.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Maßnahmen beginnen ab dem 31.08.2026 und enden am 24.04.2027.



Abbildung 1: Haselmaus-Tube mit Futter zum Nachweis von Fraßspuren



Abbildung 2: Wildtierkamera für die Entdeckung von nacht- und dämmerungsaktiven Tieren



Abbildung 3: Markierung für Ameisennester in den Farben Blau und Orange



Abbildung 4: Vergrämungsmittel für Dachse und Anbringung per Stoff und Stock

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen:

- GEOCON Ingenieurbüro GmbH für die bodenkundliche Baubegleitung
- TNL Umweltplanungsbüro für die ökologische Baubegleitung
- Büro Schober für die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung
- SPIE für die Vermessungsarbeiten
- Tennet TSO für Bauplanerische Themen

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen auch unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Ino Kohlmann T +49 (0)921 50740-6750 oder +49(0)151-74350907,
ino.kohlmann@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur aktuellen Planung des Projektes, insbesondere der Maststandorte, können auch im Projektatlas unter abgerufen werden, unter: <https://ten.projectatlas.app/juraleitung/>.

Flurstücksliste

Saal a.d. Donau

Gemarkung	Flurstück	Maßnahme
Teuering	552	Ersatzlebensräume durch angepasste Bewirtschaftung für die Feldlerche
Teuering	659	Ersatzlebensräume durch angepasste Bewirtschaftung für die Feldlerche
Teuering	660	Ersatzlebensräume durch angepasste Bewirtschaftung für die Feldlerche
Teuering	872	Ersatzlebensräume durch angepasste Bewirtschaftung für die Feldlerche